Bekanntmachung der Gemeinde Inden

nach § 46 Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Mit Bekanntmachung vom 17.12.2010 hat die Gemeinde Inden nach § 46 Abs. 3 EnWG angezeigt, dass sie nach Ende des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages einen Neuabschluss erwägt.
Innerhalb der Bewerbungsfrist sind zwei Angebote eingegangen.
Auf der Grundlage der von den beiden Bewerbern übersandten Antworten auf die Fragen aus einem Bewertungskatalog wurde anhand eines Punktesystems durch die Verwaltung eine Berechnung durchgeführt. Auf dieser Grundlage entschied der Rat der Gemeinde Inden, mit der RWE Deutschland AG einen Strom-Konzessionsvertrag abzuschließen, da die RWE Deutschland AG eine höhere Gesamtpunktzahl erreichte als der andere Bewerber.
Die maßgeblichen Gründe für diese Entscheidung waren:
Die RWE Deutschland AG hat sich in der Vergangenheit als regionales Versorgungsunternehmen bewährt. Die Gemeinde Inden hat die Erwartung, dass die RWE Deutschland AG auch weiterhin zu einem kostengünstigen, leistungsfähigen, zuverlässigen, effizienten und möglichst umweltfreundlichen Netzbetrieb in der Lage sein wird.
Die Versorgungssicherheit wird durch ein zusammenhängendes Netzgebiet der RWE Deutschland AG – über die Gemeindegrenzen hinaus – gewährleistet. Darüber hinaus engagiert sich RWE Deutschland AG in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung und bietet dazu entsprechende Dienstleistungen vor Ort an.

Inden, den 15. Juli 2011

Der Bürgermeister

gez. Schuster